
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf Grund des Beschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt vom 09.11.2011 werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306), folgende Straßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

1. Konrad-Adenauer-Ring vom Parkplatz Einkaufs-/ Kinozentrum bis Stirper Straße
2. Ferdinand-Porsche-Straße
3. Carl-Borgward-Straße
4. Andersenstraße

Folgende Wege werden als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

5. Weg zwischen Andersenstraße und Großes Hünefeld
6. Weg nördlich der Herringhauser Straße (L 636) beginnend ab Höhe Einmündung Kemperstraße bis Schorlemmerallee

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll im Original oder in Fotokopie beigefügt werden.

Lippstadt, den 10.11.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Horstmann
Fachbereichsleiter